

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 09.11.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Karsten
Jagau (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00541/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schweriner Gastronomie stärken - vorweihnachtliche Stimmung erhalten – Corona-Risiko minimieren!

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1.
Den gastronomischen Einrichtungen wird bürokratiearm und ohne Zusatzkosten erlaubt vom Samstag vor dem 1. Advent bis zum 31.12 (wie sonst der Weihnachtsmarkt) Außengastronomie mit Überdachung (z.B. Pavillons) durchzuführen. Für die weihnachtliche Gestaltung sind die jeweiligen Gastronominnen und Gastronomen in Eigenregie verantwortlich.
Die Corona-Regeln sind während des Gastbetriebes einzuhalten.
2.
Die beiden Weihnachtsmärkte werden abgesagt.
3.
Die vorweihnachtliche Beleuchtung der Straßen wird zur Förderung der vorweihnachtlichen Stimmung im Stadtbild durchgeführt und von der Stadt finanziell übernommen.

Begründung

Zu 1. Die Gastronomie ist eine der am stärksten durch Corona leidende Branche. Deshalb hat die Stadtvertretung schon einen Beschluss getroffen, ihr unter die Arme zu greifen und zu helfen. Durch den 2. Lockdown in 2020 wird diese Branche wieder stark belastet. Mit diesem Beschluss können wir als Stadt ein klares Zeichen setzen und unsere Solidarität und Hilfe für die hiesigen Gastronomen deutlich machen.

Die Außengestaltung dieser Außengastronomie sollten wir der Phantasie der Gastronomen und Gastronominnen überlassen. Damit wird der Kurzfristigkeit dieses vorweihnachtlichen Ereignisses Rechnung getragen. Die Adventszeit kann bunt sein!
Alle Gastronomen haben bezeugt, dass sie die Corona-Regeln im Betrieb einhalten können, so dass hier kein erhöhtes Risiko bestehen würde.

Zu 2. Die Entwicklung der Corona-Pandemie lässt sich schwer einschätzen. Einen Weihnachtsmarkt zu beginnen, um ihn dann abzubrechen, hätte einen größeren Imageschaden für Schwerin zur Folge. Alle Städte in unserem Umfeld haben ihre Weihnachtsmärkte abgesagt, auch bei einem niedrigeren Inzidenz Wert als Schwerin. Weil die Weihnachtsmärkte u.a. in Rostock und Wismar abgesagt sind, ist bei der Durchführung der beiden Weihnachtsmärkte in Schwerin von einem größeren Besucherzustrom auszugehen; größer als in den vergangenen Jahren. Dadurch würde es sehr schwer sein die Corona-Regeln einzuhalten. Ebenso steigt das Risiko eines deutlichen Anstieges der Corona-Fallzahlen in der Landeshauptstadt durch die Durchführung der Weihnachtsmärkte.

Das Land hat für die Weihnachtsmärkte eine Ausfallbürgschaft in 90% Höhe übernommen, so dass den Ausstellern keine großen Verluste drohen.

Zu 3. Die Stimmung des Weihnachtsmarktes hängt in großen Teilen von der Schmuckbeleuchtung der Straßen ab. Diese ist im Normalfall Bestandteil der Ausrichtung des Weihnachtsmarktes. Der Bereich der Schmuckbeleuchtung der Straßen kann aber auch separat durchgeführt werden. Die Kostenhöhe wird mit 20 bis 30.000 € beziffert, also etwa der Größenordnung der städtischen Corona-APP.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Karsten Jagau
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)